

5343/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Nußbaumer und Kollegen

betreffend Verkehrsmasterplan für Vorarlberg und Einfluß der Transitabkommen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

Das seit langem anstehende Transitabkommen der Europäischen Union mit der Schweiz ist am letzten Wochenende im November bei der Verkehrsministertagung in Brüssel zur Verabschiedung gelangt. Gleichzeitig wurden auch die Inhalte der Wegekostenrichtlinie der Europäischen Union festgelegt.

Die Unterlagen über die Auswirkungen dieser Entscheidungen wurden nicht zur Verfügung gestellt. Im gegenständlichen Falle bezieht sich die folgende Anfrage auf die Auswirkungen, die durch die beiden oben genannten Abkommen auf die Verkehrssituation in Vorarlberg zu erwarten sind.

Vor allem geht aus dem vom Verkehrsministerium vorgelegten Masterplan hervor, daß die Schienenanbindung an die Schweiz von der österreichischen Seite aus lediglich einspurig, wie bereits bestehend, vorgesehen ist. Dabei wurde aber vom Verkehrsminister erklärt, daß eine Verlagerung des LKW - Verkehrs von der Straße auf die Schiene erfolgen soll und zwar in einem Prozentsatz von 70 % mehr Transportmöglichkeit bei gleichzeitiger 30% iger Senkung der Beförderungstarife. Eine entsprechende Frage im Hauptausschuß am 2. Dezember über dafür notwendige Investitionen wurde vom Verkehrsminister damit beantwortet, daß keine Investitionen für dieses Vorhaben notwendig sein werden.

Im Masterplan ist für die Straße die in Planung befindliche zweispurige Verbindung der österreichischen mit der schweizerischen Rheintalautobahn eingezeichnet. Unklar ist, wie sich der Verkehr der noch in diesem Jahrtausend fertigzustellenden Autobahn Nürnberg - Ulm - Memmingen - Lindau entwickeln wird, und ob es zu einem vermehrten Transitaufkommen durch Vorarlberg aufgrund der Anbindung an das schweizer Straßenverkehrsnetz kommen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE

1. Gibt es Studien (für Schiene und/oder Straße), welche Beförderungsleistung (Kapazitäten) nach der Unterzeichnung der Wegekostenrichtlinie und des Transitabkommens auf den Strecken von Vorarlberg in die Schweiz notwendig ist?
2. Wie hoch ist die beförderte Tonnage auf der Schiene im Transitweg durch Vorarlberg in die Schweiz auf dem bestehenden Schienennetz und welche Zuwächse werden aufgrund der Abkommen mit der Schweiz bzw. der Wegekostenrichtlinie pro Jahr in den nächsten 10 Jahren erwartet?

3. Ist es richtig, daß der Eisenbahnanschluß Österreichs an die Schweiz nur eingleisig erfolgt?
Wenn ja, welche Veränderungen werden am bestehenden eingleisigen Schienennetz vorgenommen? Welche Investitionshöhe ist vorgesehen und wann sollen diese Verbesserungen durchgeführt werden?
Wenn nein, welche Pläne sieht das Verkehrsministerium vor, und zu welchem Zeitpunkt werden welche Investitionen vorgenommen?
4. Sind Sie der Ansicht, daß eine 70%ige Kapazitätssteigerung zum Transport von LKW auf der Schiene ohne Investitionen möglich ist und gleichzeitig die Beförderungsstarife um 30 % gesenkt werden können?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
5. Ab wann hat das Verkehrsministerium geplant, diese unter Punkt 4 genannte Beförderungsgebühr um 30 % zu senken?
6. Gibt es eine Studie, welche Verkehrszuwächse auf der Straße durch Vorarlberg aufgrund des Transitabkommens mit der Schweiz, der Aufhebung des 28 – Tonnen - Limits für LKW in der Schweiz und der europäischen Wegekostenrichtlinie sowie der Fertigstellung der Autobahn Nürnberg - Ulm - Memmingen - Lindau zu erwarten sind?
Wenn ja, welche Daten zeigen diese Studie und was sind Ihre Schlußfolgerungen?
Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen oder werden Sie ergreifen, um das verkehrstechnische Nadelöhr Vorarlberg vor einer Zunahme des Straßentransitverkehrs zu schützen?
7. Wie hoch ist die beförderte Tonnage auf der Straße im Transitweg durch Vorarlberg in die Schweiz auf dem bestehenden Straßennetz und welche Zuwächse werden aufgrund der Abkommen mit der Schweiz bzw. der Wegekostenrichtlinie pro Jahr in den nächsten 10 Jahren erwartet?
8. Stellen die neue Wegekostenrichtlinie und das Transitabkommen mit der Schweiz Vorteile für den Transitverkehr durch Vorarlberg dar?
Wenn ja, welche Vorteile können Sie hier nennen und welche Entlastung wird es für die vorarlberger Bevölkerung geben?
Wenn nein, wie hoch werden die Nachteile beziffert und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen Nachteilen zu begegnen?
- Durch das Maut - Stretching der Brennerautobahn bis Kufstein wird es zu einer zusätzlichen Belastung der österreichischen Wirtschaft westlich von Innsbruck kommen. Gibt es Berechnungen, wie hoch die zusätzlichen Belastungen für diese Region sein werden?
Wenn ja, wie hoch ist die Belastung je Branche und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen Wettbewerbsnachteil zu egalisieren?